



für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Brandschutz- und Umbaumaßnahmen für die Laura-Schradin-Schule Reutlingen, das Gebäude Bismarckstraße 15 in Reutlingen, die Außenanlagen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen sowie Abriss der Turnhalle - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzung von Brandschutz- und Baumaßnahmen an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen, am Gebäude Bismarckstraße 15 in Reutlingen, bei den Außenanlagen des Beruflichen Schulzentrums Reutlingen und der Abriss der Turnhalle auf der Grundlage der Planung der Architekten-Arbeitsgemeinschaft Ulrich Schwille/Rudolf Miersch, Reutlingen, vom 22./24.01.2008 mit Gesamtkosten von 1.521.000,00 EUR wird beschlossen.
2. Für die Ausführung der Brandschutz- und Umbaumaßnahmen wird gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung bei Haushaltsstelle 2.2414.9400.000-0002 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 261.000,00 EUR genehmigt. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.2940.1710.000 – Sachkostenbeiträge vom Land.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 1.521.000,00 EUR (siehe auch Ziffer 4.1)	Kostenanteil Landkreis 1.521.000,00 EUR (siehe auch Ziffer 4.2):
Haushaltsstelle: 2.2410.9400.000-0002 2.2410.9400.000-0004 2.2414.9400.000-0002 insgesamt	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 100.000,00 EUR 80.000,00 EUR <u>400.000,00 EUR</u> 580.000,00 EUR
Deckung im Rahmen des Deckungskreisen – Einzelplan 2/VMH	<u>680.000,00 EUR</u>
Mittel gesamt:	1.260.000,00 EUR
überplanmäßig:	261.000,00 EUR
Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen bei HHSt. 1.2940.1710.000 - Sachkostenbeiträge	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die folgenden Baumaßnahmen sollen bis Schuljahresbeginn 2008/2009 umgesetzt werden:

1. Brandschutzmaßnahmen bei der Laura-Schradin-Schule Reutlingen, dem Gebäude Bismarckstraße 15 Reutlingen sowie Teile der Außenanlagen
2. Umbau der Naturwissenschaften mit Einbau eines S1-Labors für das künftige Biotechnologische Gymnasium
3. Umbauten für Raumveränderungen und begleitende Baumaßnahmen wie Malerarbeiten usw.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Brandschutzmaßnahmen

Am 19.09.2007 wurde von der Feuerwehr Reutlingen eine Sicherheitsbegehung in den Schulgebäuden der Laura-Schradin-Schule Reutlingen, im Gebäude Bismarckstraße 15 in Reutlingen sowie den Zugängen zum Beruflichen Schulzentrum Reutlingen durchgeführt. Dabei wurden Mängel festgestellt, die behoben werden müssen.

2. Umbauten

Für die Laura-Schradin-Schule sind für dieses Jahr Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im naturwissenschaftlichen Bereich vorgesehen. Die bisherigen Räume reichen nicht mehr aus, um den notwendigen Fachunterricht ordnungsgemäß erteilen zu können. Die Klassen der Berufskollegs und des Ernährungswissenschaftlichen Gymnasiums sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Fächer hat zugenommen. Der bisherige Bestand von 4 Fachräumen (2 Chemieräume, 1 Physikraum u. 1 Biologieraum) muss um 2 Räume erweitert werden, um wieder auf heute notwendigem Standard zu sein.

Dabei ist die vorgesehene neue Einrichtung eines Biotechnologischen Gymnasiums (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0461) zu berücksichtigen. Für dieses Gymnasium wäre die Schaffung eines sog. S1-Labors notwendig. Dafür sind Kosten mit 100.000,00 EUR für die baulichen Maßnahmen und weitere 100.000,00 EUR zur Ausstattung, zusammen also 200.000,00 EUR anzusetzen.

3. Architekten

Die Architekten-Arbeitsgemeinschaft Ulrich Schwille/Rudolf Miersch, Reutlingen, wurde mit den Architektenleistungen zur Planung und Durchführung der Baumaßnahmen beauftragt. Das Büro bietet nach Meinung der Verwaltung die besten Voraussetzungen, da Erfahrungen bei der Durchführung von Brandschutzmaßnahmen vorliegen und das Büro mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut ist.

Als Anlagen 1 bis 5 liegen Pläne der Laura-Schradin-Schule, der Bismarckstraße 15, der Außenanlagen sowie der Erläuterungsbericht und die Kostenschätzung des Architekten bei.

Die Maßnahmen werden in der Sitzung durch den Architekten näher erläutert. Die Planungen wurden mit der Feuerwehr Reutlingen und der Schule abgestimmt.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Nach der Kostenberechnung des Architekten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) Laura-Schradin-Schule (Neubau + Altbau)	
0 Brandschutzmaßnahmen	487.000,00 EUR
0 Naturwissenschaften (davon für Einrichtung Biotechnologisches Gymnasium)	434.000,00 EUR (100.000,00 EUR)
0 Umbauten/Raumveränderungen Verbesserungen Raumnutzungen	175.000,00 EUR 1.096.000,00 EUR
b) Bismarckstraße 15 Brandschutzmaßnahmen	 215.000,00 EUR
c) Abbruch Turnhalle mit Außensituation Einfahrt, Hofffläche, Schranke	 <u>110.000,00 EUR</u> 1.421.000,00 EUR
d) zuzüglich Ausstattung Biotechnologisches Gymnasium	 <u>100.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten	1.521.000,00 EUR

4.2 Die Finanzierung kann wie folgt erfolgen:

Bereitgestellte Haushaltsmittel:

a) Haushaltsstellen:	Haushaltsmittel:
2.2410.9400.000-0002 (Brandschutz)	100.000,00 EUR
2.2410.9400.000-0004 (Abbruch Turnhalle)	80.000,00 EUR
2.2414.9400.000-0002 (Umbaumaßnahmen)	<u>400.000,00 EUR</u>
Summe	580.000,00 EUR
b) Mittel aus Deckungskreis Einzelplan 2:	
2.2431.9400.000-0001 (HH-Rest Sanierung BS Bad Urach)	325.000,00 EUR
2.2441.9400.000-0003 (Umbau BS Münsingen)	<u>355.000,00 EUR</u>
Summe	680.000,00 EUR
c) überplanmäßige Ausgabe, Deckung durch Mehreinnahmen bei HHSt. 1.2940.1710.000 – Sachkostenbeiträge	 261.000,00 EUR
Gesamtfinanzierung	1.521.000,00 EUR

Durch die geplante Zusammenfassung von Ausschreibungspaketen der zeitgleich laufenden Baumaßnahmen für die Theodor-Heuss-Schule werden günstigere Preise als bei Einzelvergaben erwartet.

Neben der Theodor-Heuss-Schule stellt die Laura-Schradin-Schule im Jahr 2008 den Investitionsschwerpunkt dar.

Konkrete Baumaßnahmen an den beruflichen Schulen in Bad Urach und Münsingen bedürfen noch weiterer planerischer Überlegungen. Die 2008 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können daher für die Laura-Schradin-Schule verwendet werden.

5. Zeitliche Umsetzung

Die Durchführung der Brandverhütungsmaßnahmen hat erste Priorität. Eine Ausführung ist aber nur bedingt während des laufenden Schulbetriebes möglich. Es sind Verkehrswege betroffen und die Gefahrensituation wäre bei den großen Schülerströmen nicht abzuschätzen. Auch aufgrund der erheblichen Lärmbelastigungen können nur die Sommerferien zur Umsetzung der lärmintensivsten Arbeiten in Frage kommen. Das mögliche Zeitfenster für die Arbeiten wurde mit der Schule einvernehmlich festgelegt und ist für die 28. bis 38. Kalenderwoche vorgesehen. Das setzt voraus, dass die Entscheidung zur Bauausführung jetzt getroffen wird, um noch ausreichende Vorlaufzeiten für die Werkplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zu haben.